

Stadtrat
-Stadt Haldensleben-
Markt 22
39340 Haldensleben



Antrag für den Wirtschafts-, und Finanzausschuss am 17.11.2020:

Betreff:

Verzicht der Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die Straße „Am Ostergraben“

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Stadt auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die Straße „Am Ostergraben“ in Althaldensleben verzichtet.

Begründung:

Das von der Landesregierung beschlossene Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gibt den Kommunen die Möglichkeit selbstständig auf deren Erhebung zu verzichten, wenn die Beitragspflicht vor dem 31.12.2019 entstanden ist. Dies ist bei der Straße „Am Ostergraben“ der Fall.

So stellt sich zum Beispiel Frage welchen Mehrwert ein zum Teil 2,40 m breiter Fußweg in dieser Straße für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Haldensleben bietet, von den Anwohnern ganz zu schweigen.

Hinzu kommt, dass die Entrichtung der Beiträge für viele eine unzumutbare Härte darstellt, da selbst eine Stundung oder auch eine Ratenzahlung, die dazu noch mit einer Zinszahlung in Höhe von 1,22% (2% über Basiszinssatz nach § 247 BGB) einhergeht, eine nicht vertretbare Härte, in Bezug auf die Planung des Ausbaus, darstellt. Darüber hinaus wird ihnen aller Voraussicht nach, die Aufnahme eines Kredites zur Abzahlung der Beiträge nicht oder nur unter äußerst erschwerten Bedingungen möglich sein. Hiervon sind vor allem Rentner und junge Familien betroffen. Diesen droht im schlimmsten Fall der Verlust ihres Hauses und das kann und darf nicht im Interesse der Stadt sein. Zumal nicht zu vergessen ist, dass sich der Eigenanteil der Stadt dank Fördermitteln hierbei aus ~8% beläuft, während die Anwohner ~61% des Straßenausbaus bezahlen sollen. Durch unzureichende Kalkulation bei der Planung hat sich dieser Betrag außerdem im Laufe der Baumaßnahmen nahezu verdoppelt. Von den Bürgern kann nicht verlangt werden für diese mangelhafte Konzeption geradezustehen, während die Stadt selbst, welche, im Gegensatz zu den Betroffenen, direkt in die Planung involviert war, einen Anteil bezahlt, der nur unwesentlich höher ist als der einer einzelnen Familie in dieser Straße. Hierbei stellt sich unweigerlich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit.

Teil der unzureichenden Planung ist auch das Abwasserkonzept. Hier wurde keine Trennung von Abwasser- und Regenwasserleitungen vorgenommen. Im vorderen Teil der Straße ist in der Straße befindliche Abfluss unmittelbar vor die Tischlerei Reinhold gelegt worden, da die Straße nach dem Ausbau nur noch zu dieser einen Seite abschüssig ist (vorher war dies zu beiden Seiten gleichermaßen der Fall), ist die Tischlerei bei Gewitter mittlerweile bereits einmal voll Regen- und Abwasser gelaufen (siehe Anhang). Nur mit Glück konnte ein

größerer Sachschaden vorerst verhindert werden. Ziel des Straßenausbaus sollte mit Sicherheit sein die Arbeitsgrundlage eines Haldensleber Unternehmen zu zerstören. Auch an dieser Stelle stellt sich die Frage inwiefern die Betroffenen einen wirklichen Vorteil aus dem Ausbau ziehen. Dieser ist laut §1 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung (siehe Anhang) Voraussetzung für das Erheben der Beiträge.

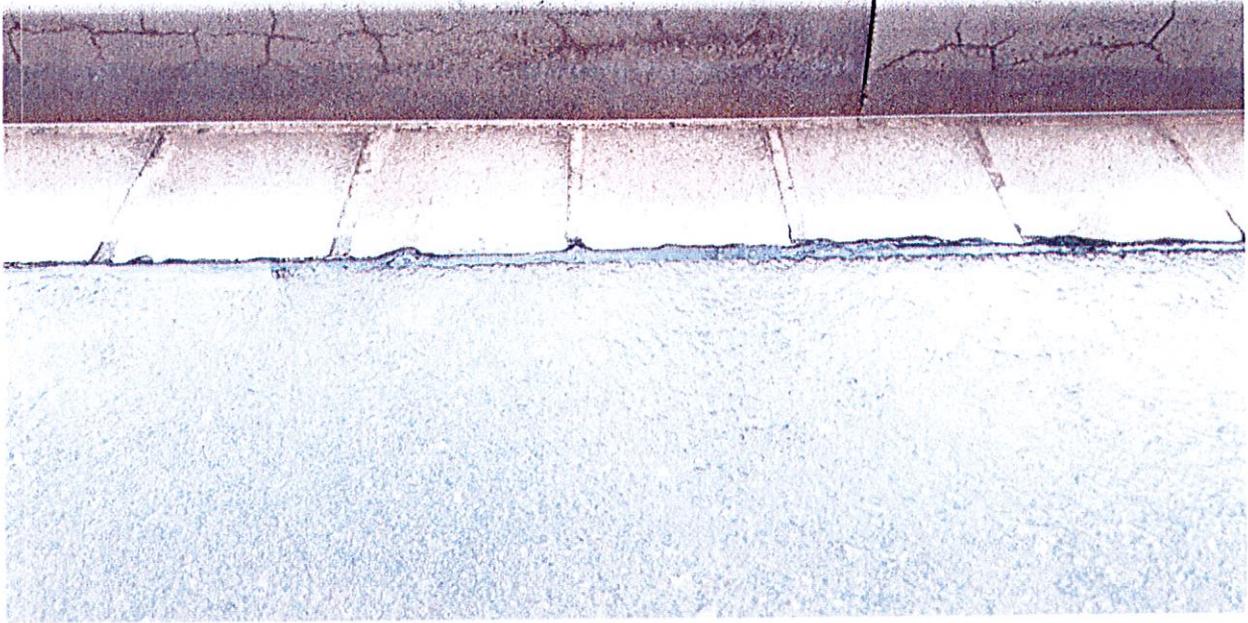
Des Weiteren sind bereits jetzt erste Schäden an den verwendeten Baumaterialien erkennbar (siehe Anhang). Und auch durch das Abstellen und Rangieren der Baufahrzeuge sind den Anwohnern mittelbare Schäden entstanden (siehe Anhang).

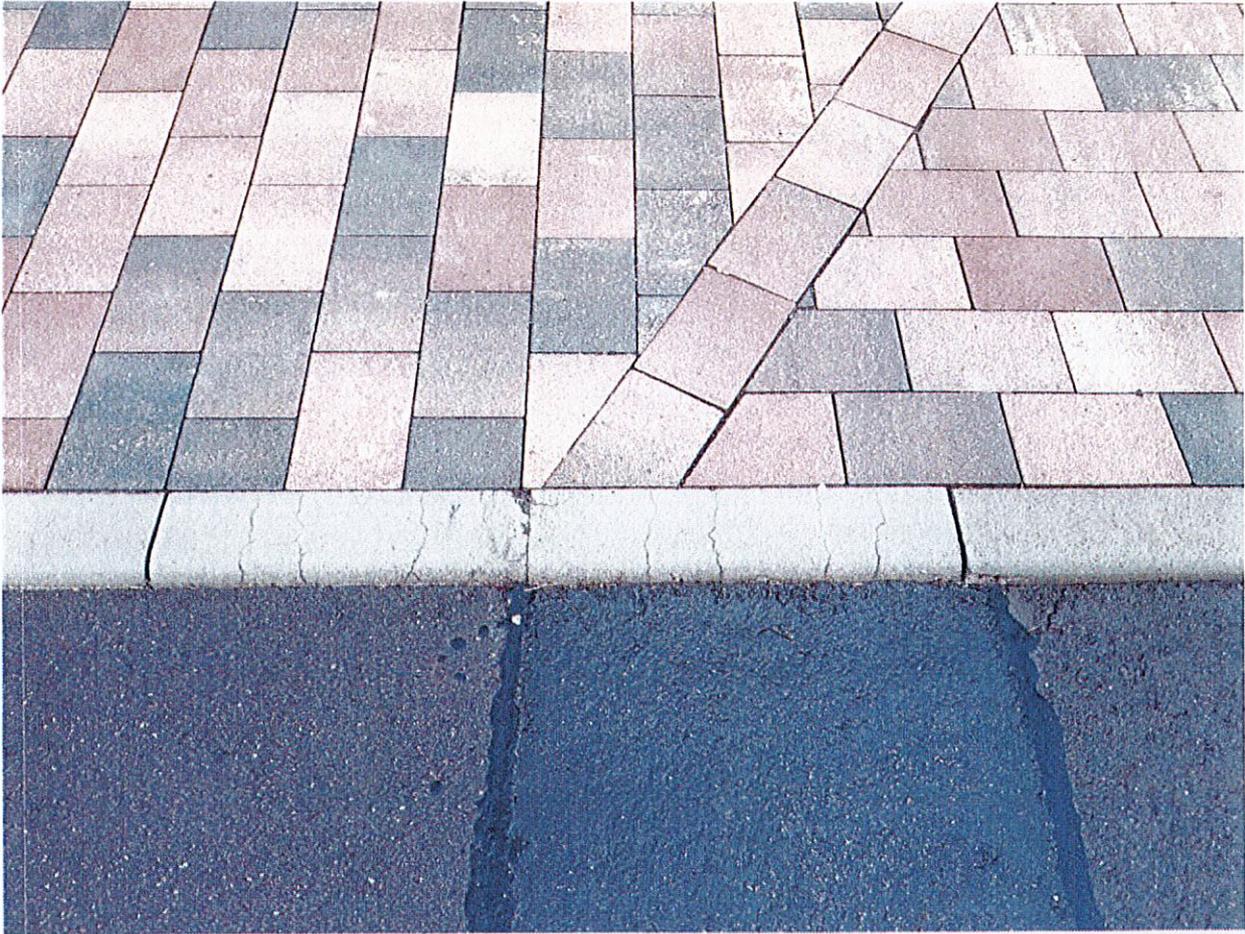
Mit all diesen Folgen werden die Bürger aktuell allein gelassen und sollen sogar noch dafür bezahlen. Der Stadtrat, als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, sollte sich hier zu Gunsten der Betroffenen entscheiden.

Wir gehen beim Antrag auf den Verzicht der Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die Straße „An Ostergraben“ davon aus, dass das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom Landtag in der Sitzung am 19./20.11.2020 so beschlossen wird, wie es im Anhang zu finden ist.

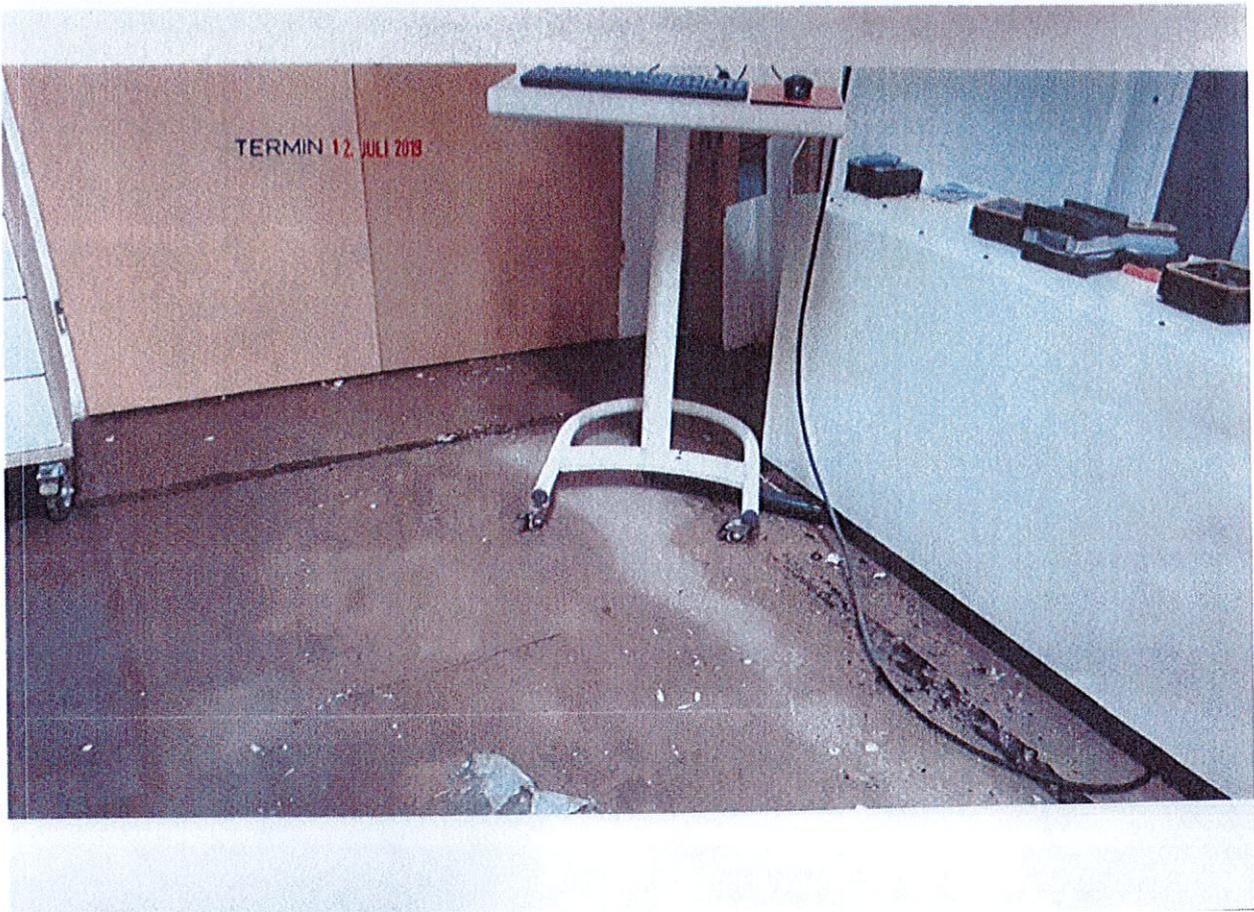
Wir bitten darum diesen Antrag Vorrang auf der Tagesordnung zu gewähren, da er von enormen öffentlichen Interesse sein wird. Dies wäre sowohl für die Einhaltung der Maßnahmen zur Pandemieeindämmung sinnvoll, als auch aus Rücksicht auf die Bürger, von denen viele noch sehr kleine Kinder haben, sehr zu empfehlen.

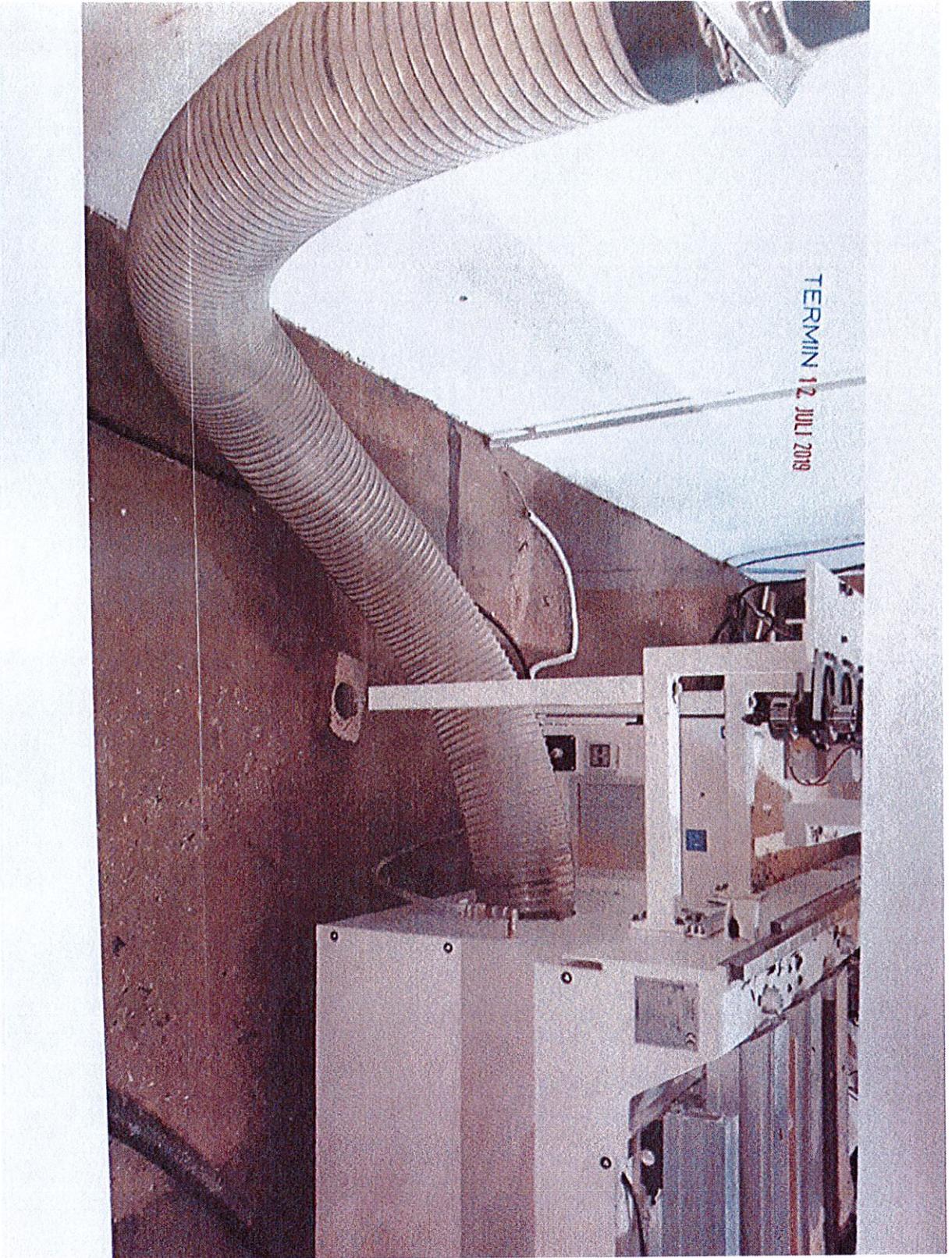
Im Anhang befinden sich Bilder vom Ist-Zustand der Bordsteine, vom Wassereinbruch in die Tischlerei Reinhold, die Straßenausbaubeitragssatzung und der Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.



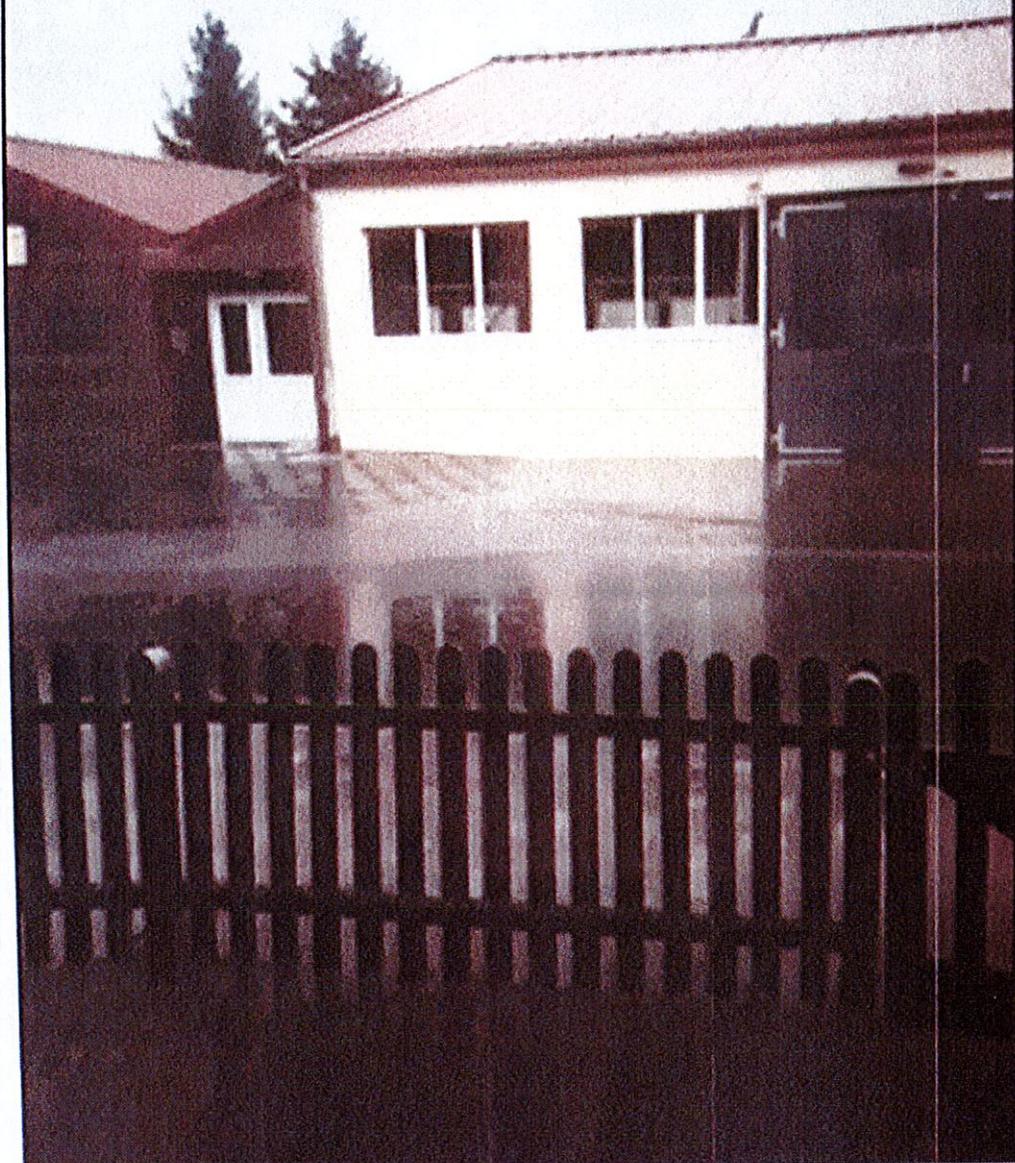








TERMIN 12. JULI 2019





TERMIN 12. JULI 2019